

Sandra Matzinger / Dorothea Herzele

Positionspapier

Der Energie- und Klimahilfsfonds

Juli 2020



ÖSTERREICH



www.arbeiterkammer.at

Positionspaper der Bundesarbeitskammer zum Klima- und Energiehilfsfonds

Einleitung

Für energiearme und finanziell benachteiligte Haushalte stellt die uns alle betreffende Energie- und Klimawende eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen bereits im jetzigen System mit geringem Einkommen, häufig hohen Energiekosten, thermisch schlecht sanierten Wohnhäusern sowie teilweise im Winter sehr kalten und im Sommer sehr heißen Wohnräumen zurechtkommen. Die COVID19-Pandemie hat die Situation für viele Haushalte nochmals verschärft und uns allen die Wichtigkeit einer sicheren und leistbaren Energieversorgung vor Augen geführt. Daher muss dieser benachteiligten Gruppe besondere Aufmerksamkeit aber auch besondere Unterstützung zukommen – denn alle sollen von einem nachhaltigen und sauberen Energiesystem profitieren!

Der Energie- und Klimahilfsfonds

Um Energiearmut nachhaltig und umfassend, sowie weitere unterschiedliche Problemlagen der betroffenen Gruppen adäquat bekämpfen zu können, fordert die AK einen **Energie- und Klimahilfsfonds**, der einerseits als

- **zentrale Anlaufstelle bzw. Schnittstelle zur Vernetzung** unterschiedlicher Stakeholder (bspw. Bund/Ministerien, Länder und Gemeinden, aber auch Energieunternehmen, soziale Organisationen, zuständige Behörden) und andererseits als
- **Finanzierungsmechanismus** zur Umsetzung bzw. Anreizung von Maßnahmen dient (z.B. thermische Sanierungen, Energieeffizienzmaßnahmen, Heizungstausch, Erneuerbare Energien und auch Hilfe bei Zahlungsschwierigkeiten/Abschaltungen).

Zusätzlich soll dieser **als Kompetenzzentrum agieren**, indem er

- **Forschungsförderungen** für Projekte vergibt, die sich mit der besonderen Lage von einkommen- und/oder energiearmen Haushalten beschäftigen (bspw. interdisziplinäre Forschungsprojekte zur umfassenden Analyse von Energiearmut) und
- **spezifisches Wissen** generiert, um damit nationales sowie internationales Knowhow zu bündeln und nationale Initiativen sichtbar zu machen (z.B. durch Zusammenführung von lokalen und regionalen Best-Practice Beispielen und gesetzten Maßnahmen, erfolgreichen internationalen Projekten und EU-Initiativen).

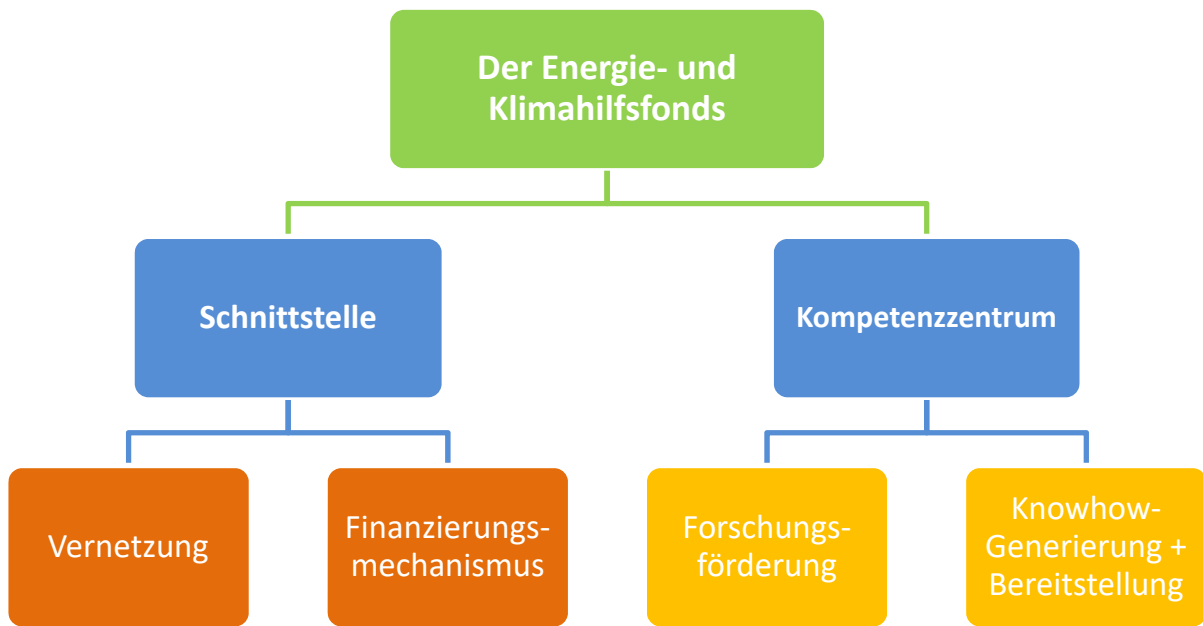


Abbildung 1: Aufgabenstellung des Energie- und Klimahilfsfonds

Wie soll der Fonds ausgestaltet sein?

Wichtig ist, den Fonds als **unabhängige Stelle** zu verorten und **eigenständig** bestehen zu lassen. Angedacht werden könnte eine Art **interministeriale Stabstelle** (zwischen BMK und Sozialministerium) um damit der Mehrdimensionalität von Energiearmut gerecht zu werden. In der Umsetzung wird wichtig sein, koordiniert gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden vorzugehen um einerseits eine Bündelung von Kräften, Knowhow und Umsetzungsmöglichkeiten zu ermöglichen, und um andererseits Doppelgleisigkeiten zu verhindern. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Haushalte sollen zusammengetragen werden, um die bereits vorhandene Vielfalt aufzuzeigen, gleichzeitig aber auch notwendigen Handlungsbedarf und mögliche Lücken aufgedeckt werden.

Finanziert werden soll der Fonds aus unterschiedlichen Quellen: einerseits sollen Zahlungen, die im Zuge des Energieeffizienzgesetzes für nicht gesetzte Energieeffizienzmaßnahmen zu tätigen sind, eingespeist werden, weiters könnten Zahlungen aus dem ETS-Handel genutzt und auch bereits bestehenden Maßnahmen, wie bspw. Förderungen für Heizungswechsel, eingegliedert werden. Damit wird erreicht, dass der Fonds die nötige finanzielle Schlagkraft besitzt, um einkommensarme Haushalte auch tatsächlich nachhaltig unterstützen zu können und damit auch größere Verbesserungen getätigt werden können. Gleichzeitig soll der Fonds als Informationstool bzw. zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für bund-, landes- oder gemeindespezifische Maßnahmen/Förderschiene dienen. Zusätzlich wird es vor allem für Forschungsförderungen zu Energiearmut finanzielle Mittel aus dem allgemeinen Budget brauchen.

Warum braucht es so einen Fonds?

1. Österreich kann mit diesem Fonds eine **Vorreiterrolle in der umfassenden Bekämpfung von Energiearmut** und Inklusion einkommensarmer Haushalte in die Energie- und Klimawende einnehmen. Dies wird international in dieser Form bisher nicht praktiziert.
2. Österreich wäre damit selbst ein **Best-Practice Beispiel**. Internationale Forschungsprojekte resümieren immer häufiger, nationale „energy poverty observatories“ einzurichten, um benachteiligten Gruppen in der Energie- und Klimawende besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Österreich könnte dies als erstes Land in die Tat umsetzen.
3. In Österreich gibt es bereits ein **breites Bouvier an Förderungen** zum Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme oder zur thermischen Sanierung von Wohnraum. Viele dieser Förderungen sind jedoch aus unterschiedlichsten Gründen **für einkommensarme Haushalte schwer zugänglich**. Der vorgeschlagenen Fonds kann als Schnittstelle diese Probleme aufgreifen und umsetzbare Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.
4. Die **EU-Kommission** hat die Mitgliedsstaaten bereits beauftragt, Energiearmut zu definieren, zu monitoren und zu bekämpfen und Österreich diesbezüglich in der **letzten Bewertung des Nationalen Energie- und Klimaplan ein schlechtes Zeugnis ausgestellt**. Konkret forderte die Kommission in ihren Empfehlungen, das Konzept von Energiearmut weiterzuentwickeln und zusätzliche Informationen über bestehende und mögliche Maßnahmen bereitzustellen. **Zukünftiger Kritik kann vorgebeugt werden**, da der Fonds als Kompetenzzentrum genau diese Funktion übernimmt.
5. Der **Rechnungshofbericht 2020/23** zu Energiearmut evaluierte Energiewirtschaftliche Maßnahmen und enthält als **zentrale Empfehlung die Entwicklung einer Gesamtstrategie** zu Vermeidung und Verringerung von Energiearmut. Finanzielle Unterstützungen ohne flankierende Maßnahmen seien unzureichend, da diese nur kurzfristige Abhilfe schaffen würden; nachhaltige Lösungen müssten implementiert werden. Dies kann der vorgeschlagene Fonds durch sein breites Aufgabenspektrum leisten.
6. Das **Bundesministerium für Klimaschutz**, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wies in seiner Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofes darauf hin, aufgrund der eingeschränkten kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten eine **umfassende Strategie mit den Ländern** und den dort vorhandenen einschlägigen Instrumenten sowie mit den auf Bundesebene federführend zuständigen Stellen entwickeln zu wollen.
Dies wäre, wie oben beschrieben, genau die Aufgabe des Energie- und Klimahilfsfonds.

Wichtig aus Sicht der Bundesarbeitskammer ist, die Energie- und Klimawende sozial gerecht zu gestalten und allen die Teilhabe an einer klimaneutralen Zukunft zu ermöglichen.

Der Energie- und Klimahilfsfonds kann dabei die zentrale Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Stakeholdern und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen werden und Energiearmut umfassend und nachhaltig bekämpfen.

Der direkte Weg zu unseren Publikationen:

E-Mail: wp@akwien.at

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Wirtschaftspolitik, ersucht.

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe
wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M

AuftraggeberInnen: AK Wien, Wirtschaftspolitik
Autoren: Sandra Matzinger / Dorothea Herzele

Grafik Umschlag und Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien ©2020: AK
Wien

Stand Juli 2020

Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Downloaden:

wien.arbeiterkammer.at/service/studien

www.arbeiterkammer.at

